Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei BRAIN FORCE

Umsetzung strenger Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz BRAIN FORCE verfolgt eine Strategie zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sind das Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat. Das soll Vertrauen in das Unternehmen schaffen und die Basis für langfristige Wertschöpfung sein.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex BRAIN FORCE bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat sich zur Beachtung der Regelungen verpflichtet. Dementsprechend orientierte sich das Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 1.1. bis 30.9.2009 am ÖCGK in der Fassung von Jänner 2009. Neben den verbindlich einzuhaltenden "L-Regeln" wurde der aktuelle Kodex unter Berücksichtigung der nachstehenden Erklärungen zu "C-Regel 18" sowie "C-Regel 45" (Comply or Explain) eingehalten.

Ausgereiftes Risikomanagement und Kontrollsystem aber keine Stabstelle "Interne Revision" eingerichtet "C-Regel 18": Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle "Interne Revision" eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Ein Management Letter des Abschlussprüfers sowie dessen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsrat behandelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich auf den Seiten 47 bis 50.

Funktionen von Aufsichtsräten in Konkurrenzunternehmen

"C-Regel 45": Das Aufsichtsratsmitglied Peter Kotauczek ist aufgrund seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der BEKO HOLDING AG auch Aufsichtsratsmitglied in deren Tochtergesellschaft, der BEKO Engineering & Informatik AG, welche ebenso wie die BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Wien, im Geschäftsfeld Professional Services operativ tätig ist. Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek ist zugleich Aufsichtsrat der update software AG, welche wie die BRAIN FORCE Software GmbH, München, für gleiche Geschäftssparten Front Office Business Lösungen anbietet.

Richtlinien zur Vermeidung von Insiderhandel installiert

Der ÖCGK in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Corporate Governance Bericht stehen online unter www.brainforce.com in der Rubrik "Investoren" zur Verfügung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer überwacht.

Verpflichtung zu Transparenz und "True and Fair View" Im Sinne der Aktionäre der BRAIN FORCE HOLDING AG fühlt sich das Unternehmen zu Transparenz und der Zielsetzung "True and Fair View" für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die BRAIN FORCE HOLDING AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc-Meldungen oder Corporate News zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir bereits frühzeitig im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website in der Rubrik "Investoren" veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Das Prinzip "One share – one vote" kommt voll zum Tragen

Die Gesellschaft hat 15.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip "One share – one vote" kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine BRAIN FORCE Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist auf Seite 34 des Geschäftsberichtes dargestellt.

Laufende und intensive Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal). Hinzu kommen weitere Sitzungen aus besonderem Anlass: zum Beispiel zur Vorbereitung einer Hauptversammlung, zur Budgetberatung oder zur Diskussion aktueller strategischer Entscheidungen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Rumpfgeschäftsjahr 1.1. bis 30.09.2009 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender

Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Funktion je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse aus. Mitglieder und Verantwortungsbereiche der Aufsichtsratsausschüsse sind nachfolgend dargestellt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat im Rumpfgeschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage der Generalklausel in Punkt 53 des ÖCGK die nachfolgend dargestellten Unabhängigkeitskriterien für Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG festgelegt:

Unabhängigkeitskriterien für den Aufsichtsrat laut Kodex

- Kriterium 1: Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BRAIN FORCE HOLDING AG oder eines Tochterunternehmens der BRAIN FORCE HOLDING AG.
- Kriterium 2: Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt in den letzten fünf Jahren zur BRAIN FORCE HOLDING AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Kriterium 3: Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kriterium 4: Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Kriterium 5: Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Kriterium 6: Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes der BRAIN FORCE HOLDING AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. - 5. beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG sind als unabhängig im Sinne der oben angeführten Kriterien anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten voll inhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20% und weniger als 50% auf. Zumindest zwei Aufsichtsratsmitglieder (Christoph Senft und Wolfgang M. Hickel) sind keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs. Die Mitarbeiter haben keinen Betriebsrat für die BRAIN FORCE HOLDING AG gewählt. Aus diesem Grund ist auch kein Mitarbeitervertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Alle Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig im Sinne des Kodex

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat weder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates (bei Stimmenthaltung von Josef Blazicek) hat die Gesellschaft im August 2009 mit der Ocean Consulting GmbH, ein Unternehmen, an welchem Josef Blazicek als Gesellschafter beteiligt ist, einen Mandatsvertrag zur Erbringung von M&A-Beratungsleistungen abgeschlossen. Das Entgelt ist ortsüblich und wurde zum Bilanzstichtag noch nicht endabgerechnet. BRAIN FORCE hat von der Hofer Management GmbH, eine Gesellschaft, an der Michael Hofer zu 100% beteiligt ist, seit Anfang September 2009 einen Mitarbeiter zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung gestellt bekommen.

Bericht über Beziehungen mit nahe stehenden Unternehmen

Die PwC Inter-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde von der 11. o. Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 30.9.2009 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist PwC mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 30.9.2009 lagen die Beratungshonorare von PwC für die BRAIN FORCE HOLDING AG bei 0,11 Mio. €. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und prüfungsnahe Leistungen wurden 0,13 Mio. € verrechnet. Vertragliche Vereinbarungen über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im neuen Wirtschaftsjahr bestehen derzeit nicht.

Offenlegung der Honorare des Wirtschaftsprüfers

Vorstand

Der seit 4. September 2007 agierende Vorstandsvorsitzende Günter Pridt hat den Aufsichtsrat aus gesundheitlichen Gründen um Auflösung seines Vertrages mit Jahresende 2009 gebeten. Günter Pridt war von 2005 bis 2007 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG, bevor er im September 2007 zum CEO bestellt wurde. Per 19. Oktober 2009 wurde Michael Hofer als neuer Vorstandsvorsitzender vom Aufsichtsrat bestellt.







Günter Pridt Michael Hofer Thomas Melze

Michael Hofer

Vorstandsvorsitzender seit 19.10.2009, bestellt bis 31.12.2010, geb. 1960, verheiratet

Dr. Michael Hofer ist promovierter Betriebswirt und seit 19. Oktober 2009 Vorstandsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG. Seine berufliche Karriere begann er 1983 mit einem Ordinariat für Werbewissenschaften und Marktforschung an der Universität Wien. 1991 wurde er Produktmanager bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG und wechselte 1994 als Geschäftsführer zur Trumag Trunkenbolz VertriebsgmbH. Von 1996 an war Michael Hofer im Vorstand der Welsermühl Holding AG und ging 1997 zur KTM Sportmotorcycle AG. Dort war er bis 2005 in den Bereichen Organisation, IT, Rechnungswesen, Human Resources sowie Vertriebslogistik tätig, davon zweieinhalb Jahre als Vorstand. Vor seiner Bestellung zum BRAIN FORCE CEO war er rund vier Jahre Alleinvorstand bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG sowie seit 28. Mai 2008 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG.

Aufgabengebiet von Michael Hofer seit 19.10.2009:

- Operations
- Marketing
- Legal Management
- Public Relations

Günter Pridt

Vorstandsvorsitzender bis 19.10.2009, Vorstandsmitglied bis 31.12.2009, geb. 1951, verheiratet

Günter Pridt trat 1973 in die IBM Österreich ein. Nach verschiedenen Beratungsaufgaben im Großkundenbereich sowie Managementpositionen in Vertrieb und Marketing übernahm er die Gesamtverantwortung für den Dienstleistungsbereich der IBM Österreich, Zentraleuropa und Russland. In dieser Funktion war er auch Mitglied der Geschäftsleitung. Von November 1997 bis Oktober 2000 war er Generaldirektor und alleiniger Geschäftsführer der IBM Österreich. Im Jahr 2001 wechselte er als Mitglied des Vorstandes zur BRAIN FORCE SOFTWARE AG, wo er bis 2004 als COO das operative Geschäft leitete und vor allem die Entwicklung des Servicegeschäfts vorantrieb. Danach war er als Aufsichtsrat der Gesellschaft tätig. Von 4. September 2007 bis 19. Oktober 2009 war er Vorstandsvorsitzender, bis 31. Dezember 2009 Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG.

Aufgabengebiet von Günter Pridt bis 19.10.2009:

- Operations
- Marketing
- Legal Management
- Public Relations

Thomas Melzer

Finanzvorstand, bestellt bis 31.3.2011, geb. 1970, verheiratet

Thomas Melzer ist Betriebswirt und seit 1. April 2008 Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG. Davor war er bei der Wienerberger AG, dem weltweit größten Ziegelproduzenten, in verschiedenen Funktionen tätig: von 1997 bis 1999 im Controlling und Konzernrechnungswesen, ab dem Jahr 2000 als Leiter der Bereiche Investor Relations und Corporate Communications. Von 2001 bis 2008 agierte Thomas Melzer auch als Mitglied des Management Committee der Wienerberger AG und von Juni 2007 bis Februar 2008 als Aufsichtsrat der Pipelife Group. Darüber hinaus war er sieben Jahre lang Mitglied im Vorstand des Cercle Investor Relations Austria (C.I.R.A.), von Oktober 2004 bis September 2007 als Vorsitzender des Vorstandes.

Aufgabengebiet von Thomas Melzer:

- Finance & Administration
- Investor Relations
- Human Resources
- Internal Communications

Von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen werden:

- Business Strategy
- Strategic Projects

Die Vorstandsmitglieder üben keine Aufsichtsratsmandate oder Vorstandsfunktionen in anderen konzernexternen Gesellschaften aus.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 30.9.2009 aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Christoph Senft, Vorsitzender

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2009, erstmalig gewählt: 12. Juni 2003, geb. 1961

- Geschäftsführer der MWS Industrieholding GmbH
- Geschäftsführer der MWS Aluguss GmbH

Friedrich Roithner, Stellvertreter des Vorsitzenden

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2011, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1963

- Vorstand der Unternehmens Invest AG
- Aufsichtsrat der BEKO HOLDING AG

Josef Blazicek

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2011, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1964

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CROSS Industries AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BEKO HOLDING AG
- Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG
- Aufsichtsrat der update software AG
- Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsrat der All for One Midmarket AG

Wolfgang M. Hickel

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2011, erstmalig gewählt: 14. Juni 2000, geb. 1949

Direktor der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Spengergasse in Wien

Michael Hofer

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zum 19. Oktober 2009, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1960

 bis 2. Juli 2009 Alleinvorstand der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG

Peter Kotauczek

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2009, erstmalig gewählt: 22. Dezember 2006, geb. 1939

- Vorstandsvorsitzender der BEKO HOLDING AG
- Aufsichtsrat der TeleTrader Software AG

Stefan Pierer

Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK, Funktionsperiode bis zur Beendigung der o. Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2011, erstmalig gewählt: 28. Mai 2008, geb. 1956

- Vorstandsvorsitzender der KTM Power Sports AG
- Vorstand der CROSS Industries AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest AG
- Aufsichtsrat der BEKO HOLDING AG
- Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss

Mitglieder sind: Friedrich Roithner (Vorsitzender), Christoph Senft (Stellvertreter), Josef Blazicek

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- ▶ Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers
- Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes
- Prüfung des Konzernabschlusses
- Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers
- Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 30.9.2009 wurden drei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte behandelt wurden:

- März 2009: Bericht des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfung zum 31.12.2008
- Juni 2009: Vorbesprechung zur Jahresabschlussprüfung zum 30.9.2009
- September 2009: Bericht des Abschlussprüfers zu den Ergebnissen der Vorprüfung des Jahresabschlusses zum 30.9.2009

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Mitglieder sind: Christoph Senft (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter)

Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat
- Vergütung der Vorstandsmitglieder
- Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 30.9.2009 wurde eine Vergütungs- und Nominierungsausschusssitzung abgehalten, welche ein Evaluierungsgespräch für die mögliche Besetzung einer Vorstandsfunktion in der Gesellschaft zum Inhalt hatte.

Vergütungsbericht

Transparente Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge im Vergütungsbericht Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BRAIN FORCE HOLDING AG angewendet werden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des BRAIN FORCE Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss übertragen.

Ziel des Vergütungssystems ist eine adäquate und leistungsorientierte Vergütung Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt (Funktionsperiode von Günter Pridt bis 31. Dezember 2009, Thomas Melzer bis 31. März 2011). Für diesen Zeitraum wurden die Dienstverträge der einzelnen BRAIN FORCE Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich (IT-Branche) gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten. Ein wichtiges Element dabei ist eine entsprechende variable Komponente, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Dazu teilen sich die Gesamtbezüge in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die erfolgsabhängige Komponente auf das jeweilige Ergebnis vor Steuern des Konzerns abstellt.

Jahresbonus der Vorstände orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EGT) Das fixe Basisgehalt orientiert sich am Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds und wird, wie in Österreich üblich, in vierzehn Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die Folge sind differenzierte Basisgehälter je Zuständigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen strategischen und operativen Verantwortung. Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, deren Höhe direkt vom Ergebnis vor Steuern (= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. EGT) der BRAIN FORCE Gruppe abhängt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung haben die Vorstände auf einen Teil ihrer fixen Jahresbruttobezüge verzichtet (Günter Pridt: -40.000 €, Thomas Melzer: -20.000 €) und von der Erreichung der Budgetziele 2009/2010 abhängig gemacht. Der ursprüngliche erfolgsabhängige Gehaltsbestandteil ist für die Vorstandsmitglieder mit einer Obergrenze von 100% des Jahresfixbezuges festgelegt. Fixes Gehalt und Jahresbonus gelangen bei unterjähriger Beschäftigung aliquot zur Auszahlung.

Kein Anspruch auf einen Jahresbonus für die Vorstände im verkürzten Wirtschaftsjahr Die gesamten Barbezüge der Vorstandsmitglieder für das verkürzte Geschäftsjahr 2009 betrugen 364.286 €, (Vorjahr: 592.692 €). Aufgrund der Ergebnisse im abgelaufenen Jahr wurden keine Ansprüche auf die Auszahlung eines Jahresbonus erworben.

Barbezüge Vorstand in €	1-9/2009			1-12/2008		
	Fix	Variabel	Gesamt	Fix	Variabel	Gesamt
Günter Pridt	200.000	0	200.000	280.000	92.967	372.967
Thomas Melzer	164.286	0	164.286	165.000	54.725	219.725
Gesamt	364.286	0	364.286	445.000	147.692	592.692

Vorstände üben keine Nebentätigkeiten aus

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Die BRAIN FORCE Vorstände haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Nebentätigkeiten in Form von Aufsichtsratsmandaten oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften ausgeübt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses der Vorstände bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. An Mitarbeitervorsorgekassen wurden Zahlungen in Höhe von 7.154 € (Vorjahr: 6.758 €) geleistet. Für den Finanzvorstand werden ab 2009 5% und ab 2010 10% des Jahresfixbezuges vom Dienstgeber in eine Pensionskasse eingezahlt. Weitere Pensionskassenregelungen bestehen nicht. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden keine Aufwendungen erfasst (Vorjahr: 76.664 €).

Abfertigungsansprüche für den Vorstand entsprechen der gesetzlichen Regelung in Österreich

Die Hauptversammlung am 14. Mai 2009 hat das folgende, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen: Gestaffelt nach Funktionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung. So erhält der Vorsitzende 10.000 € p.a., sein Stellvertreter 8.000 € p.a. und jedes andere Mitglied 6.000 € p.a. Zusätzlich stehen den Aufsichtsräten als Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates 600 € pro Sitzung bzw. dem Vorsitzenden 1.000 € und seinem Stellvertreter 800 € zu. Für die Mitwirkung in Ausschüssen erhält der Ausschussvorsitzende 500 €, dessen Stellvertreter im Ausschuss 400 € und jedes andere Mitglied 300 € je Sitzung und Teilnahme. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine besondere Vergütung bewilligt werden. Für 1.1. bis 30.9.2009 (Auszahlung im Jahr 2010) und für 1.1. bis 31.12.2008 (Auszahlung im Jahr 2009) wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 63.733 bzw. 70.067 € aufwandsmäßig erfasst.

Beschluss der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvergütung in €	1-9/2009	1-12/2008
Christoph Senft	15.500	17.800
Friedrich Roithner	10.433	8.500
Josef Blazicek	7.800	5.650
Wolfgang Hickel	7.500	9.600
Michael Hofer	7.500	5.350
Peter Kotauczek	8.100	9.600
Stefan Pierer	6.900	5.350
Christian Schamburek	0	5.167
Christian Wolff	0	3.050
Gesamt	63.733	70.067

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsratstätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 21 verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG haben keine Pensionszusagen.

Keine Pensionszusagen für den Aufsichtsrat

Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß §48 Börsegesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der BRAIN FORCE Website unter "Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings" veröffentlicht.

Veröffentlichung von Transaktionen in eigenen Aktien auf der Website

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer des Konzerns eine "Directors and Officers" (D&O) Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.

Unternehmen trägt die Kosten der D&O-Versicherung

Wien, den 4. Dezember 2009

Günter Pridt

Der Vorstand:

Mag. Thomas Melzer

Dr. Michael Hofe